



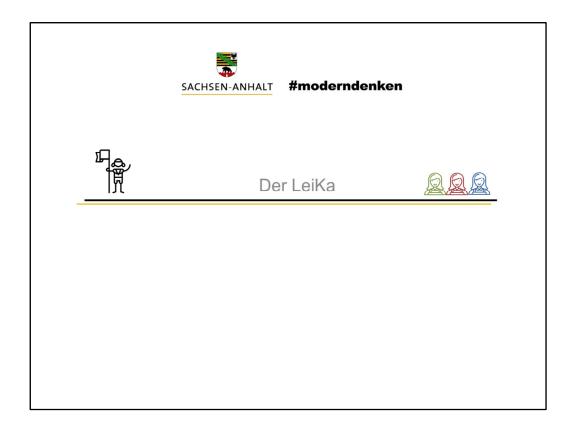
LeiKa, Zuschnittsindikatoren und Normenanalyse

Herzlich Willkommen zu dem Webcast "Die Entstehung einer FIM-Leistung" aus unserer Webcast-Reihe zum Föderalen Informationsmanagement.

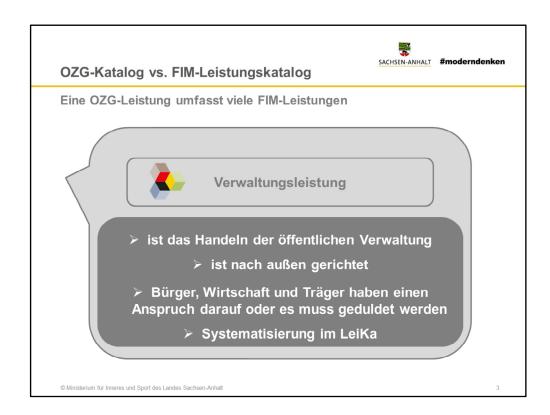
Diese Folge ist wichtig, wenn Sie verstehen möchten, wie eine Verwaltungsleistung in den Leistungskatalog - kurz Leika - gelangt und was dabei zu beachten ist.

Eine FIM-Leistung wird im Grunde in drei Schritten erstellt: in den Zuschnittsindikatoren zur Identifizierung einer Verwaltungsleistung, in der Normenanalyse, und schließlich kann der LeiKa-Schlüssel beantragt werden und die FIM-Leistung kann in dem LeiKa angelegt werden. Was bei diesen drei Schritten unbedingt zu beachten ist, erfahren Sie gleich. Viel Spaß!

Ihre Notizen:



lhre Notizen:



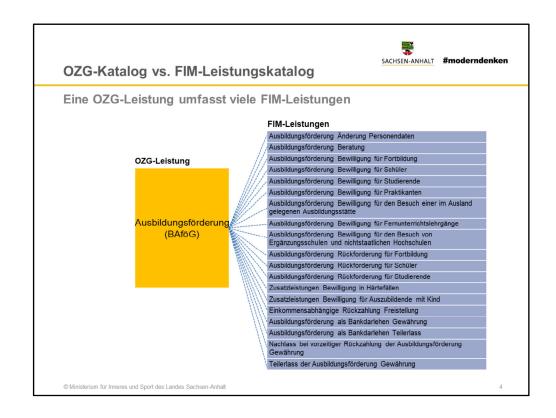
Aber was genau sind eigentlich Verwaltungsleistungen?

Mit dem Begriff Verwaltungsleistung wird das Handeln der öffentlichen Verwaltung bezeichnet. Dieses Handeln ist nach außen gerichtet.

Die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft sowie freie oder gemeinnützige Träger haben einen Anspruch auf Verwaltungsleistungen bzw. müssen die Verwaltungsleistung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen nutzen oder dulden.

Alle Verwaltungsleistungen werden in einem Leistungskatalog systematisiert: dem Leika.

nre Notizen:

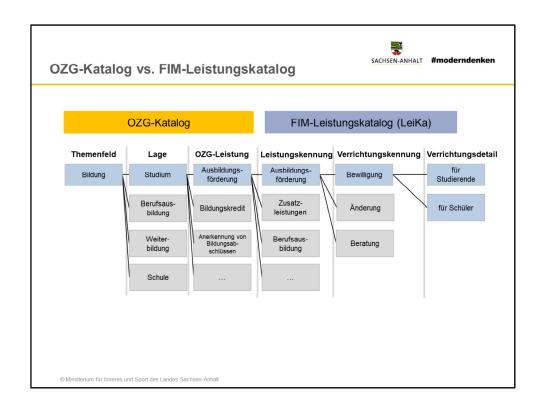


FIM-Leistungen sind also Verwaltungsleistungen. Ein Großteil dieser FIM-Leistungen werden auch im OZG-Umsetzungskatalog geführt. Das OZG verpflichtet Bund Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Aber wie genau sind die FIM-Leistungen mit den OZG-Leistungen verknüpft?

Der OZG-Umsetzungskatalog umfasst insgesamt 575 OZG-Leistungen. Dazu gehört beispielsweise die Leistung der Ausbildungsförderung, auch BAföG genannt. Diese OZG-Leistung gliedert sich wiederum in viele verschiedene FIM-Leistungen auf.

Für die FIM-Leistungen werden FIM-Stamminformationen benötigt, um einen Onlinedienst erstellen zu können. Durch FIM-Stamminformationen gewährleisten Sie einen rechtskonformen, interoperablen und nachnutzbaren Onlinedienst.

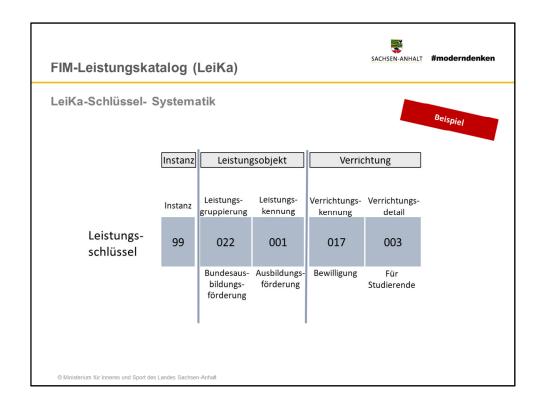
nre Notizen:



Schauen wir uns den OZG-Umsetzungskatalog nun noch einmal genauer an. Die OZG-Leistungen wurden in 14 Themenfelder unterteilt, die insgesamt 35 Lebens-und 17 Unternehmenslagen abbilden. Die Themenfelder bilden die Grundlage für die arbeitsteilige Umsetzung des OZG und werden für verschiedene Lebenslagen, hier am Beispiel Studium, definiert. Die einzelnen Themenfelder können Leistungen für Bürgerinnen und Bürger oder auch für Unternehmen enthalten.

Das Land Sachsen-Anhalt ist für das Themenfeld Bildung zuständig. Hier gibt es die Lebenslagen, Studium, Berufsausbildung, Weiterbildung und Schule. Daraus ergeben sich die verschiedenen Leistungen, zum Beispiel die Bundesausbildungsförderung oder die Anerkennung von Bildungsab-schlüssen. Die OZG-Leistung des BaföG's gliedert sich in viele verschiedene FIM-Leistungen, die LeiKa erfasst werden. Beispielsweise der im Ausbildungsförderung und der Bewilligung für Studierende oder Schüler\*innen.

Ihre Notizen:



Der LeiKa unterliegt einer bestimmten Systematik des LeiKa-Schlüssels, der auch Leistungsschlüssel genannt wird! So sieht der LeiKa-Schlüssel für die BAFöG Leistung aus, die durch eine Methodenspezialistin identifiziert und zugeschnitten wurde. Dieser LeiKa-Schlüssel wird für alle FIM-Leistungen aus dem LeiKa vergeben.

Der LeiKa-Schlüssel ist unterteilt in die Instanz, das Leistungsobjekt und die Verrichtung.

Grundsätzlich findet sich im LeiKa nur die Instanz 99. Die Kennzeichnung von Landesspezifischen Leistungskatalogen erfolgt gemäß der Länderkennung des amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS). Die Länderkennungen finden sich in den ländereigenen Repositorys. Diese sind wichtig, um regionale Ergänzungen und Prozesse zu unterscheiden.

Ihre Notizen:

# FIM-Leistungskatalog (LeiKa) LeiKa-Schlüssel - Systematik Leistungsschlüssel - Systematik Leistungsschlüssel | Systematik | Leistungsschlüssel | Leistungsschlüssel | Systematis | Leistungsschlüssel | Systematis | Leistungsobjekt (LG + LK) \* bezieht sich unmittelbar auf einen rechtlichen Regelungsgegenstand \* Leistungsgruppierung (LG) erfüllt Systematisierungsfunktion innerhalb des FIMKatalogs – Auswahlliste mit definierten Gruppierungen \* Leistungskennung (LK) = Regelungsgegenstand einer Leistung

Das Leistungsobjekt unterteilt sich weiter in die Bereiche Leistungsgruppierung und Leistungskennung. Die Leistungsgruppierung erfüllt eine Systematisierungsfunktion innerhalb des LeiKas und ist in dem Beispiel der Verwaltungsleistung BAföG durch die Bundesausbildungsförderung identifiziert. Die Leistungsgruppierung, also die Bundesausbildungsförderung, erscheint auch in der Leistungsbezeichnung.

Die Ausbildungsförderung dient in dem Beispiel der BAföG-Leistung als Leistungskennung. Die Leistungskennung stellt also den Regelungsgegenstand einer FIM-Leistung dar.

Ihre Notizen:

## SACHSEN-ANHALT #moderndenken FIM-Leistungskatalog (LeiKa) Instanz LeiKa-Schlüssel - Systematik Leistungs-schlüssel 022 001 003 Verrichtung (VK + VD) \* beschreibt, welches Verwaltungshandeln an einem Leistungsobjekt durchgeführt wird \* Verrichtungskennung (VK) beschreibt das Verwaltungshandeln in Bezug auf das Leistungsobjekt aus der Perspektive der Verwaltung (Substantivierung) \* Verrichtungsdetail (VD) spezifiziert die Verrichtungskennung insbesondere in Bezug auf verschiedene Verfahrensabläufe, Zielgruppen oder Ausnahmen innerhalb einer Leistung

Die Verrichtung beschreibt, welches Verwaltungshandeln an einem Leistungsobjekt durchgeführt wird. Die Verrichtung besteht aus der Verrichtungskennung und dem Verrichtungsdetail.

Durch die Verrichtungskennung wird dabei das Verwaltungshandeln in Bezug auf das Leistungsobjekt aus der Perspektive der Verwaltung beschrieben.

Das Verrichtungsdetail spezifiziert hingegen die Verrichtungskennunginsbesondere in Bezug auf verschiedene Verfahrensabläufe, Zielgruppen oder Ausnahmen innerhalb einer Leistung. Auf der Ebene der Verrichtungskennung wird in dem Beispiel die Bewilligung identifiziert und in dem Verrichtungsdetail näher auf die Studierenden spezifiziert.

hre Notizen:	
	••••

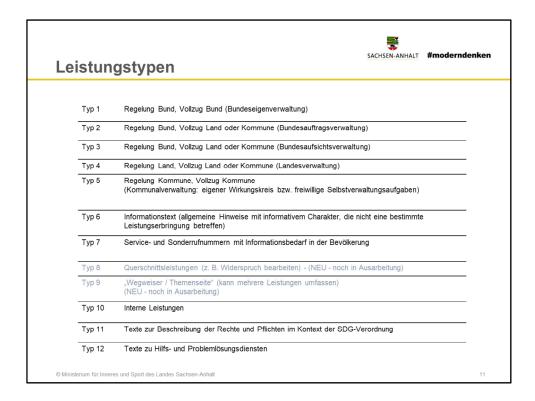


Die FIM-Leistungen werden also im LeiKa angelegt. Dafür müssen Stamminformationen erstellt werden. Die Stamminformationen setzen sich zusammen aus Stammprozessen, Stammdatenschemata und Stammtexten. Sie bilden standardisierte Bestandteile der Bausteine, werden von normgebender Stelle erstellt und können nachgenutzt sowie ergänzt werden. Die Stamminformationen werden in den jeweiligen Bibliotheken gepflegt. Die Bibliotheken bieten Ihnen demnach eine Sammlung verschiedener Stamminformationen an.

nre Notizen:	



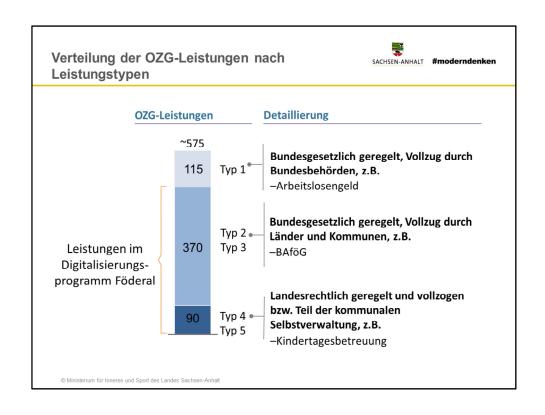
Ihre Notizen:	
	I



Die Definition der Stamminformationen legt die Erstellung durch gesetzgebende Stellen fest. Aber wer ist hier genau wofür verantwortlich? In Deutschland gibt es die föderalen Rechtsetzungsebenen-Bund Länder und Kommunen.

Um die Verantwortlichkeit bei der Erstellung der Stamminformationen zu referenzieren, werden die Verwaltungsleistungen typisiert. Für die Erstellung der Stamminformationen sind verschiedene Instanzen zuständig. Die Verantwortlichkeit der Erstellung der Stamminformationen ergibt sich somit aus der Gesetzgebungskompetenz. Das gilt aber nur für Leistungstyp 1 bis 5. Für die weiteren Typen 6 bis 12 gibt es keine Gesetzgebungskompetenz.

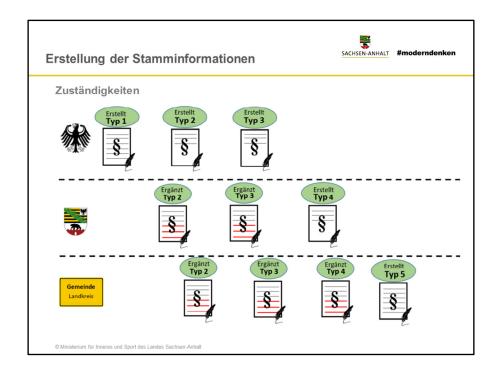
Ihre Notizen:



Die föderalen Rechtsetzungsebenen - Bund, Land und Kommune -organisieren bzw. koordinieren also die Erstellung von Stamminformationen.

Aber warum ist das wichtig? In der FIM-Methode ist die Erstellung von Stamminformationen so geregelt, dass diejenige Stelle, die Recht setzt, auch die Stamminformation erstellt. Die Informationen zum Vollzug werden dann als Ergänzung verstanden. Die Leistungstypen sagen im Grunde genommen: "Wer setzt das Recht für die Verwaltungsleistung und wer vollzieht es?" Beispielsweise Typ 1 das Arbeitslosengeld: Da würde der Bund das Gesetz erlassen und auch vollziehen. Sprich: Der Bund kümmert sich selber in eigener Sache. Bei den Leistungstypen 2 und 3 gibt es beispielsweise ein Bundesgesetz zum BAföG, aber die Länder oder die Kommunen vollziehen es.

Ihre Notizen:

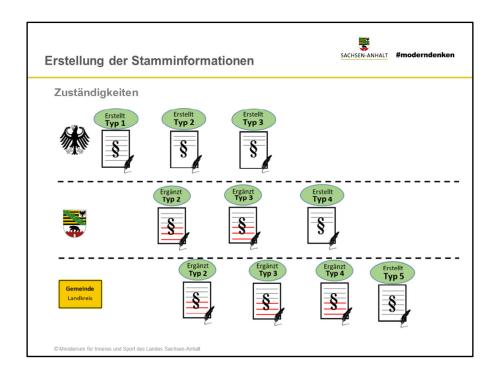


Es sollen also die Stamminformationen auf der Ebene erstellt werden, welche die Regelungskompetenz innehat.

Es handelt sich demnach um einen Top-Down Redaktionsprozess von Bundes-auf Landes-und Kommunalebene, der FIMin der Erstellungskaskade dargestellt wird. In Abhängigkeit der Gesetzgebungskompetenz erstellt der Bund beispielsweise den Leistungstyp 3, das Land und die Kommunen ergänzen diesen anschließend.

Im Gegensatz zu dieser Darstellung setzt sich immer mehr ein Bottom-Up Vorgehen durch, beispielsweise durch Projekte wie die OZG-Digitalisierungslabore. Durch dieses verteilte Vorgehen und die frühzeitige Bereitstellung qualitätsgesicherter und vorläufiger Versionen von Stamminformationen, kann die Bundesredaktion entlastet werden.

Ihre Notizen:

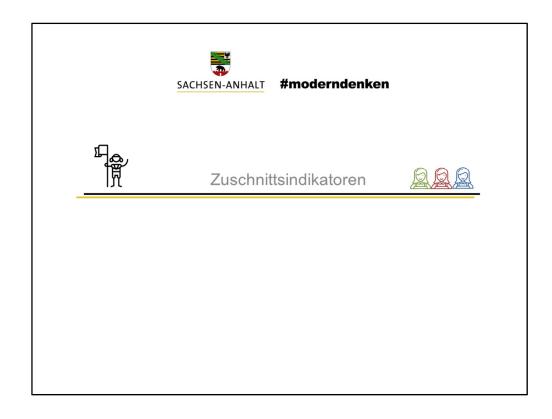


Genannt wird das Ganze "Gold-Silber-Status". Dieser Gold-Silber-Status stellt ein mehrstufiges Qualitätssicherungssystem dar, das es gestattet, FIM-Stamminformationen von einer anderen verantwortlichen Stelle erstellen zu lassen und nicht auf rechtsetzender Ebene zu verfahren. Diese FIM-Stamminformationen werden z. B. zunächst mit dem zuständigen Landes-Fachressort qualitätsgesichert und danach in den Repositorys der FIM-Bausteine bereitgestellt.

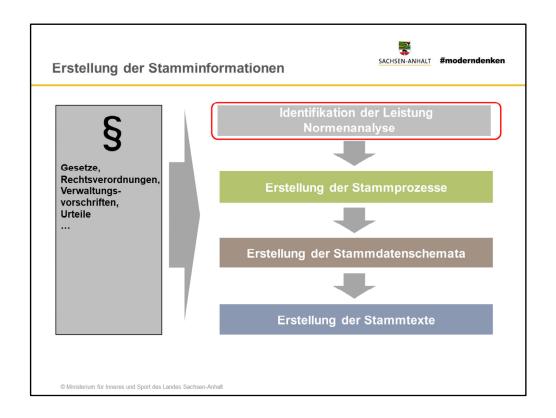
Das bedeutet, wenn bei Typ 2 und 3 der Bund aus Kapazitätsgründen die Stamminformationen nicht erstellt, sondern die Länder, dann erfolgt die fachliche Freigabe im Silber-Status durch das zuständige Fachressort des Landes. Die Bundesredaktion kann die Stamminformationen später erneut prüfen und diese Stamminformationen im "Gold-Status" freigeben.

Dieses Vorgehen gilt allerdings nur für Verwaltungsleistungen des Typ 2 und 3.

Ihre Notizen:



Ihre Notizen:	



Die Erstellung der FIM-Stamminformationen, folgt einem bestimmten Vorgehensmodell. Dieses Vorgehensmodell bildet die Basis für die praktische Arbeit und sieht die Erstellung der FIM-Stammprozesse, Stammdatenschemata sowie der Stammtexte vor. Diese Reihenfolge dient Ihnen als Orientierung in dem Verfahren.

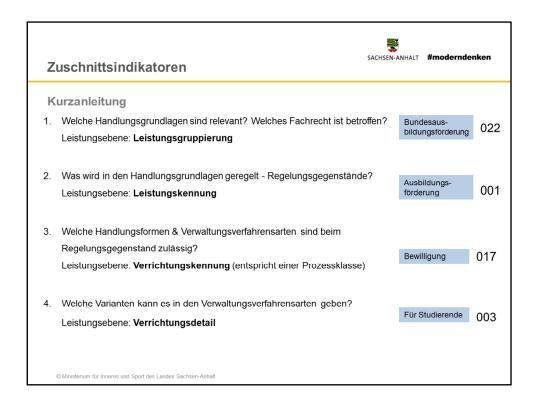
Um Stamminformationen zu erstellen, muss jedoch zunächst eine Verwaltungsleistung identifiziert werden.

Ihre Notizen:	



In der Identifikation von neuen - d.h. noch nicht in FIM katalogisierten Verwaltungsleistung - helfen bausteinübergreifend die Zuschnitts-indikatoren. Begeben wir uns also an den Anfang der Reise einer FIM-Leistung. Hier treffen wir auf die Methodenspezialistin. Stellen wir uns vor, das Bundesausbildungsförderungsgesetz wurde neu erlassen oder verändert. Dadurch entstehen neue Leistungen, die im ersten Schritt in den Handlungsgrundlagen grob identifiziert werden müssen. Anschließend wird die Leistung methodisch präzise zugeschnitten. Es wird also eine FIM-Leistung erstellt. Das heißt, es wird analysiert, wo ein Prozess beginnt und wo er endet. Auch Verwaltungsprozesse können hierüber identifiziert werden. Außerdem unterstützt der Zuschnitt bei der Anpassung bereits bestehender Katalogeinträge.

Ihre Notizen:



Für die Identifikation des Zuschnitts sind vier Schritte wegweisend:

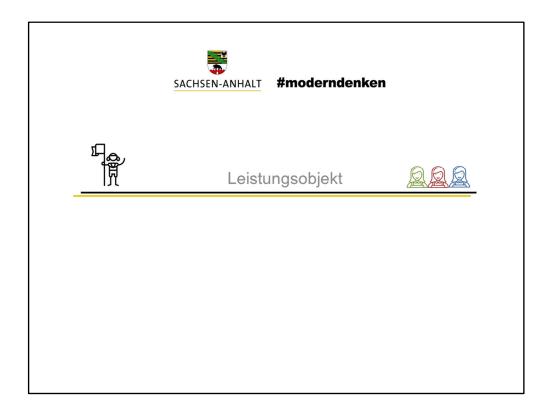
- 1. Welche Handlungsgrundlagen sind relevant? Welches Fachrecht ist betroffen?
- Was wird in den Handlungsgrundlagen geregelt bzw. was sind die Regelungsgegenstände? Das Leistungsobjekt bezieht sich hier unmittelbar auf einen rechtlichen Regelungsgegenstand und setzt sich zusammen aus der Leistungsgruppierung und der Leistungskennung.

Ihre Notizen:

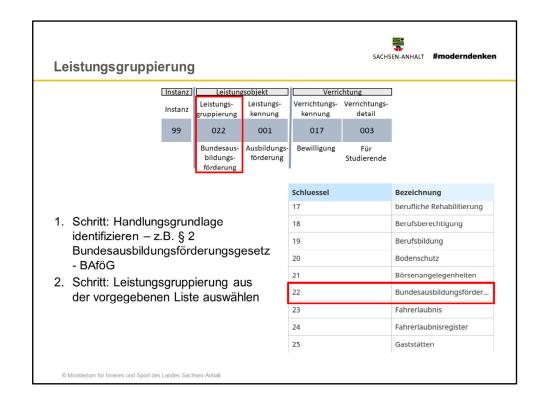


- 3. Im dritten Schritt wird die Frage gestellt: welche Handlungsformen & Verwaltungsverfahrensarten sind beim Regelungsgegenstand zulässig. Diese Frage wird auf der Leistungsebene der Verrichtung beantwortet und entspricht einer Prozessklasse.
- 4. In dem vierten Schritt wird die Frage beantwortet, welche Varianten es in den Verwaltungsverfahrensarten geben kann? Die Beantwortung findet auf der Leistungsebene des Verrichtungsdetails statt. Inhaltlich definieren demnach das Leistungsobjekt und die Verrichtung die Leistung. Aus ihnen leitet sich die Leistungsbezeichnung ab. Also muss die Methodenspezialistin gemeinsam mit dem Fachbereich diese beiden Bestandteile definieren.

Ihre Notizen:



Ihre Notizen:	



Im ersten Schritt wird die Handlungsgrundlage identifiziert. Daraus ergibt sich i.d.R. die Leistungsgruppierung. Bspw. werden alle Verwaltungsleistungen aus dem BAföG unter der Leistungsgruppierung Bundesausbildungsförderung gezählt.

Die Leistungsgruppierung ist die oberste Gliederungsebene im LeiKa und daher wichtig für die Systematisierung von FIM-Leistungen. Häufig korrespondiert die Leistungsgruppierung mit dem Fachrecht, so dass dadurch eine fachliche Eingrenzung der Normenanalyse erleichtert wird. Die Liste der Leistungsgruppierungen ist über das FIM-Portal erhältlich. Die Frage dabei ist: Welche ist die oberste Gliederungsebene für den vorliegenden Leistungszuschnitt?

Jede FIM-Leistung muss in eine Leistungsgruppierung einsortiert werden. Warum? Die Leistungsgruppierung ist ein fixer Bestandteil des LeiKa-Schlüssels, der eine FIM-Leistung eindeutig identifiziert.

Ihre Notizen:

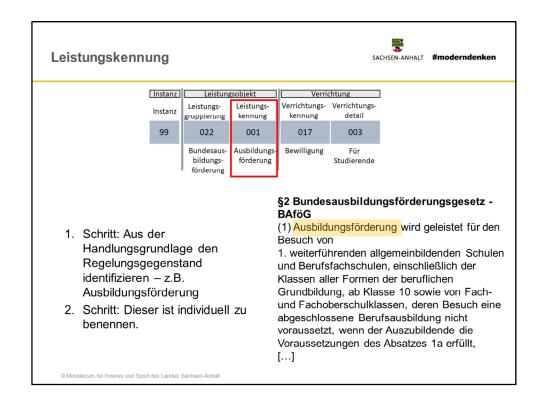
## Leistungsgruppierung SACHSEN-ANHALT #moderndenken Leistungsgruppierung ist für die Bausteine Leistungen und Prozesse gleich Leistungstitel Prozessklasse Leistungsgruppierung Antrag Bewilligung Bundesausbildungsförderung Ausbildungsförderung Ausbildungsförderung Bewilligung bearbeiten Schulangelegenheiten Schülerbeförderung Erstattung Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderung bearbeiten Fahrerlaubnis Führerschein Ausstellung wegen Antrag auf Ausstellung eines Ablauf der Gültigkeit Führerscheins bearbeiten

Ich möchte Ihnen hierzu eine kurze Vertiefung geben:

Die Leistungsgruppierung ist für den Baustein Leistungen und dem Baustein Prozesse dieselbe.

In diesem Schaubild wird verdeutlicht, dass der Leistungstitel und die Prozessklasse einer Leistungsgruppierung zugeordnet werden. Der Unterschied ist hierbei, dass der Leistungstitel positiv formuliert ist. Die Prozessklasse hingegen beinhaltet eine ergebnisoffene Formulierung. Beispielsweise "Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderung bearbeiten".

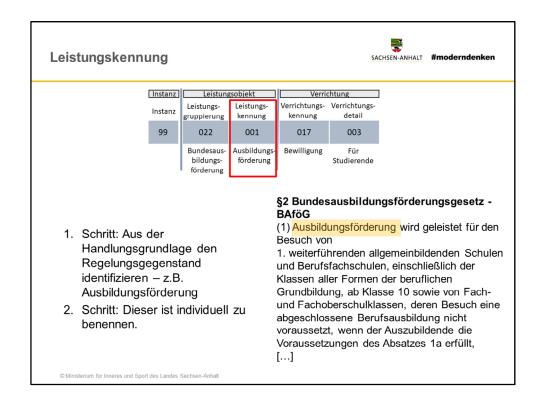
Ihre Notizen:



Nun werden im nächsten Schritt die Leistungskennungen im LeiKa befüllt. Besonders hilfreich ist dabei für die Methodenspezialistin ein Blick in das Inhaltsverzeichnis der Norm.

Dabei muss die Frage beantwortet werden, welche konkreten Regelungsgegenstände sich z. B. aus dem Inhaltsverzeichnis ergeben. Ein Regelungsgegenstand steht für eine Leistungskennung. Auf Regelungsgegenstand beziehen sich in der Regel mehrere FIM-Leistungen (z. B. Bewilligung, Verlängerung). Daher werden die Regelungsgegenstände als weitere Gliederungsebene im LeiKa geführt.

Ihre Notizen:



Die Leistungskennung liefert den ersten Teil der Leistungsbezeichnung. Sie sollte entsprechend den Handlungsgrundlagen benannt werden.

Die Zusammensetzung aus Leistungsgruppierung und Leistungskennung ergeben das sogenannte Leistungsobjekt. Das Leistungsobjekt bezieht sich eindeutig auf den fachlichen Regelungsgegenstand und stellt somit das eindeutige Objekt dar, auf welches sich die FIM-Leistungen und FIM-Stammprozesse beziehen.

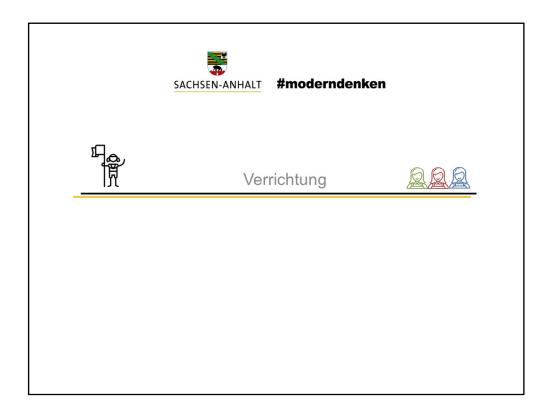
Ihre Notizen:

## Leistungskennung In einer Handlungsgrundlage können mehrere Leistungskennungen zu finden sein. Leistungsgruppierung Leistungskennung Bundesausbildungsförderung Ausbildungsförderung Bewilligung Zusatzleistungen Bewilligung in Härtefällen Nachlass bei vorzeitiger Rückzahlung der Ausbildungsförderung Gewährung Schulangelegenheiten Schülerbeförderung Erstattung Schulbezirkswechsel Zustimmung allgemeinbildende Schulen Aufnahme Gymnasium

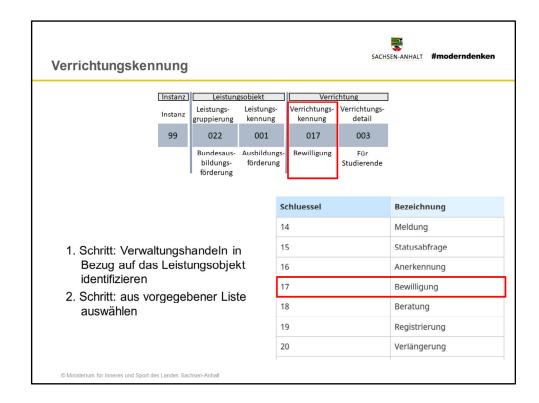
Mit dieser Abbildung möchte ich Ihnen verdeutlichen, dass in einer Handlungsgrundlage – also der Leistungsgruppierung - zumeist mehrere Leistungskennungen zu finden sein können.

Sie haben nun die Zusammensetzung aus Leistungsgruppierung und Leistungskennung kennengelernt. Diese bilden zusammen das Leistungsobjekt. Nun lernen Sie die Zusammensetzung der Verrichtung kennen.

hre Notizen:



Ihre Notizen:

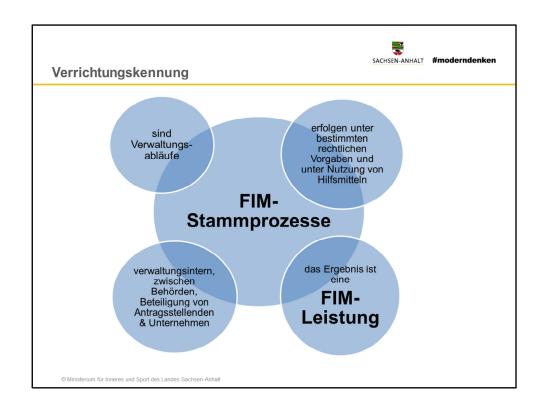


Wir beginnen mit der Verrichtungskennung.

Wurden die Regelungsgegenstände, also das Leistungsobjekt, korrekt ermittelt, stellt sich als nächstes die Frage, welche FIM-Leistungen zu diesem Regelungsgegenstand existieren.

Die FIM-Leistung ist in der Regel ein Ergebnis eines Verwaltungsprozesses, also einer Bewilligung, Genehmigung, Zulassung oder Befreiung. Zunächst muss also das Verwaltungshandeln in Bezug auf das Leistungsobjekt identifiziert werden. Die Verrichtungskennung können Sie dann aus einer vorgegebenen Liste auswählen. Diese finden Sie auf dem FIM-Portal. Im Falle der Bundesausbildungsförderung definiert die Methodenspezialistin die Bewilligung als Verrichtungskennung.

Ihre Notizen:

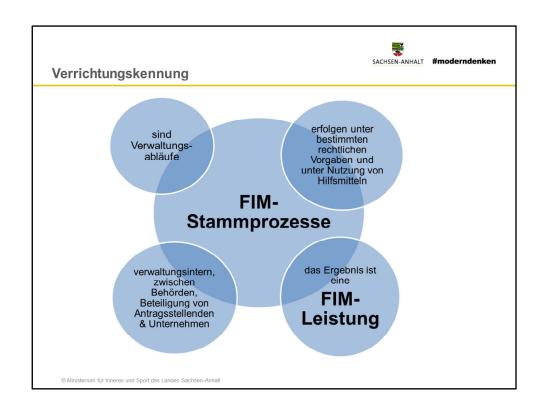


Um die Ebene der Verrichtungskennung noch zu verdeutlichen, folgt ein kleiner Exkurs zu den FIM-Stammprozessen. FIM-Stammprozesse beschreiben die Art und Weise der Verrichtung einer FIM-Leistung.

FIM Stammprozesse stellen also Verwaltungsabläufe dar, die von bestimmten Personengruppen bearbeitet werden. Dabei wiederholt sich die Reihenfolge des Ablaufs unter bestimmten Vorgaben wie z.B. Gesetzen.

Damit wird eine bestimmte Aufgabe erfüllt. Das Ergebnis ist eine FIM-Leistung, die nicht nur positiv, sondern auch negativ aus Sicht des Ergebnisempfängers sein kann, bspw. durch Ablehnung oder Versagung einer Leistung. Der Stammprozess ist aber ergebnisneutral; er bildet alle möglichen Endzustände ab.

Ihre Notizen:



In Betracht kommen sowohl verwaltungsinterne Prozesse als auch solche mit Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen als Adressat\*innen.

Kurz gesagt: Eine FIM-Leistung bezieht sich auf eine Verwaltungsleistung, deren Erbringung aus Sicht des Ergebnisempfängers meistens positiv formuliert wird. Zum Beispiel die Bewilligung der Bundesausbildungsförderung. Die Art der Leistungsverrichtung richtet sich nach Vorgaben des FIM-Stammprozesses und ist somit ergebnisoffen und wird bspw. durch den Zusatz "Erstattung der Schülerbeförderung bearbeiten" formuliert.

Ihre Notizen:



### Verrichtungskennung

Zusammenhang zwischen FIM-Leistungstitel und FIM-Prozessklasse

- die FIM-Leistungen und FIM-Stammprozesse werden in den FIM-Katalogen bundeseinheitlich katalogisiert
- die Katalogeinträge heißen "Leistungssteckbrief" und "Prozessklasse"
- zu jeder Prozessklasse im Prozesskatalog gibt es genau einen Leistungssteckbrief im Leistungskatalog

Leistungstitel	Prozessklasse
Ausbildungsförderung Bewilligung	Antrag Bewilligung Ausbildungsförderung bearbeiten
Schülerbeförderung Erstattung	Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderung bearbeiten
Führerschein Ausstellung wegen Ablauf der Gültigkeit	Antrag auf Ausstellung eines Führerscheins bearbeiten

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhal

Da es für jeden Baustein mindestens einen FIM-Katalog gibt, werden die Eintragungen zum Leistungssteckbrief im FIM-Leistungskatalog und die Prozessklasse im FIM-Prozesskatalog vorgenommen. Zwischen dem Leistungskatalog und dem Prozesskatalog gibt es daher auf dieser Gliederungsebene der Verrichtung eine eindeutige Beziehung (1:1–Beziehung). Das heißt zu jedem Eintrag im Prozesskatalog gibt es einen Eintrag im Leistungskatalog. Der Leistungssteckbrief der Leistungsverrichtung, wird im Folgenden nur als Leistungsverrichtung bezeichnet.

Ihre Notizen:	



## Zuschnittsindikatoren - Verrichtungskennung

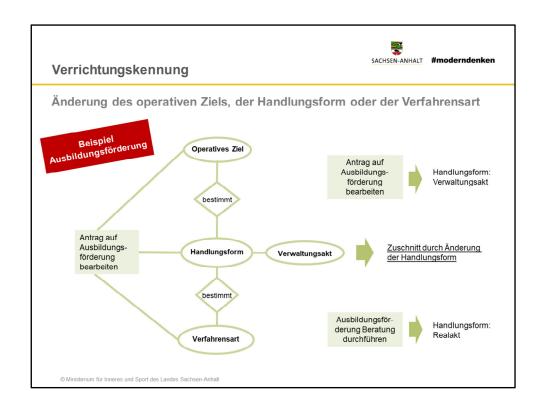
Änderung der Verrichtungskennung

- die Verrichtungskennung ändert sich bei:
  - > Änderung des operativen Ziels, der Handlungsform oder der Verfahrensart
  - > Änderung der Periodizität
  - > Änderung der Lebenszyklus-Phase
  - > Änderung der Multiplizität

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachson Anhalt

Die Verwaltungsleistung ist nun unter zu Hilfenahme der Zuschnittsindikatoren angelegt wurden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich aber die Verrichtungskennung im Baustein Prozesse also die Prozessklasse und im Baustein Leistungen der Leistungstitel ändern. Dies geschieht, wenn sich bspw. das operative Ziel, die Handlungsform oder die Verfahrensart ändert. Auch Veränderungen in der Periodizität, der Lebenszyklus-Phase oder der Multiplizität rufen eine Änderung der Verrichtungskennung hervor. Fraglich ist, wo beginnt eine Prozessklasse und wo endet sie?

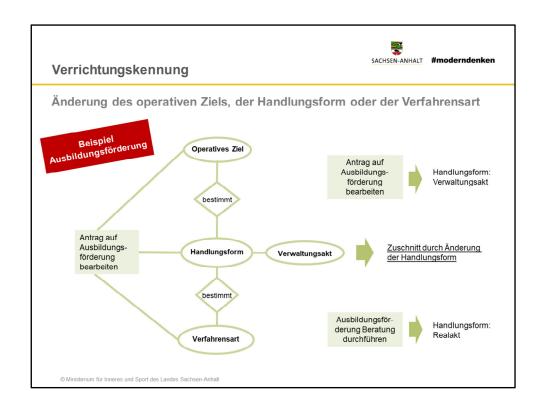
Ihre Notizen:



Der wichtigste Zuschnittsindikator lautet: Immer wenn sich die Handlungsform oder die Verwaltungsverfahrensart ändert, muss ein neuer Leistungssteckbrief bzw. eine neue Prozessklasse für die Verrichtungskennung angelegt werden! Am Beispiel der Ausbildungsförderung sind die drei Bestandteile des operativen Ziels, der Handlungsform und der Verfahrensart in ihrer Wirkungsweise dargestellt.

Die Verwaltung unterscheidet beispielweise zwischen "Bewilligung" und "Auszahlung" bei Verwaltungsleistungen, die mit einer Zuwendung in Zusammenhang stehen. Hier greift der Zuschnittsindikator "Änderung der Handlungsform" von Verwaltungsakt zum Realakt.

Ihre Notizen:



Im LeiKa müssen beide Einträge als Leistungssteckbriefe geführt werden, aber nur die "Bewilligung" wird später mit einer Leistungsbeschreibung für die Portale versehen. Im speziellen Fall der Förderleistungen muss zudem noch die Verwaltungsleistung "Rückforderung" -wenn Förderauflagen nicht eingehalten werden -als Katalogeintrag aufgenommen werden. Da es sich hier um einen Verwaltungsakt handelt, den der Bürger NICHT aktiv per Antrag auslöst, ist die "Rückforderung" aber ebenso wie "Auszahlung" nicht OZG-relevant und wird weder in den Portalen angezeigt noch mit einer eigenen Leistungsbeschreibung versehen.

Ihre Notizen:

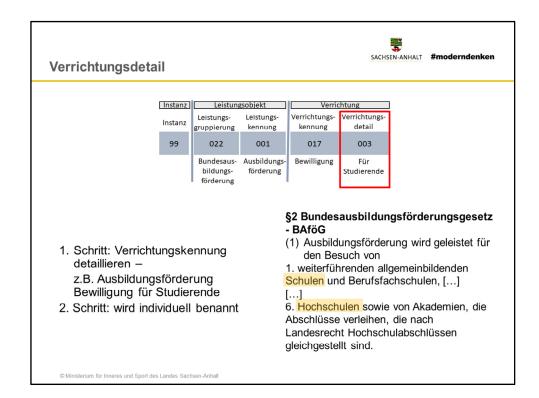


Mit der Identifikation der Handlungsform und der Verwaltungsverfahrensart sind die meisten FIM-Leistungen und FIM-Stammprozesse, die in den Handlungsgrundlagen stecken, bereits eindeutig identifiziert. Zuschnittsindikatoren "Änderung der Periodizität", "Änderung der Lebenszyklus-Phase" und "Änderung der Multiplizität" sollen jedoch insbesondere bei Verwaltungsabläufen, die einem klar strukturierten Verwaltungsverfahren folgen, ergänzend angewendet werden.

Das heißt bei Änderung der Periodizität - sobald die Verwaltungsleistungen in unterschiedlichen (Zeit-)Intervallen durchgeführt werden, kann eine neue Prozessklasse/eine neue Leistungsverrichtung für diese Tätigkeiten gebildet werden.

Für die detaillierten Fragestellungen zu Kniffs und Tricks finden Sie den bausteinübergreifenden Leitfaden "FIM-Zuschnittsindikatoren" auf dem FIM-Portal.

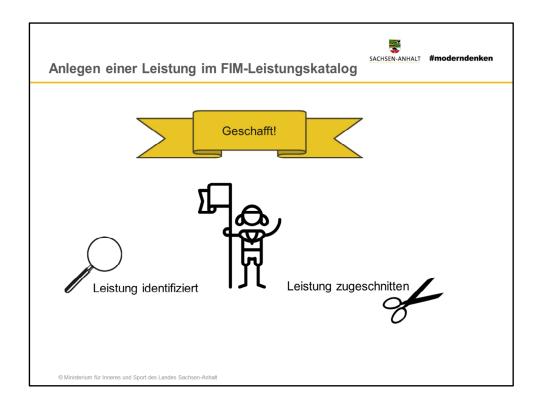
Ihre Notizen:
······································



Nun haben wir die Verrichtungskennung zugeschnitten. Es folgt das Verrichtungsdetail.

Das Verrichtungsdetail detailliert die Verrichtungskennung insbesondere in Bezug auf mögliche Varianten im FIM-Stammprozess durch unterschiedliche Zielgruppen Ausnahmen innerhalb oder einer FIM-Leistung. Verrichtungsdetails sind grundsätzlich zusätzliche Pfade im FIM-Stammprozess. Nicht immer ist es sinnvoll, ein Verrichtungsdetail zu benennen. In einigen Fällen ratsam, Leistungskennung anzupassen. Z.B. : ist die Ausbildungsförderung Bewilligung für Studierende. Zudem sollte bei der Erstellung der Leistungsbezeichnung darauf geachtet werden, dass die Bürgerfreundlichkeit durch die Detaillierung nicht verloren geht. Sollte es viele Verrichtungsdetails geben, müssen die Bürger\*innen bereits bei der Suche genau wissen, welche Leistung die Richtige ist.

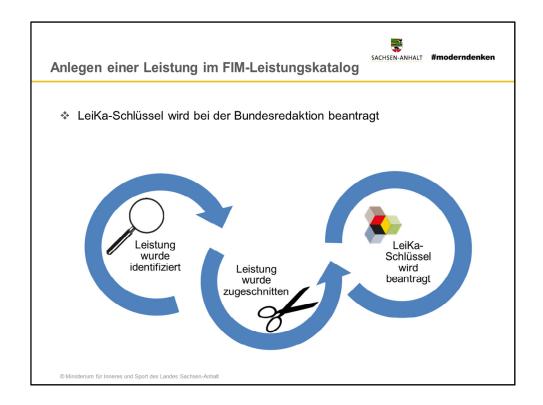
Ihre Notizen:
<u>.</u>



Die Methodenspezialistin hat nun bereits zwei wichtige Schritte in der Entstehung der Leistung "BAföG" geschafft:

Die Leistung wurde identifiziert und zugeschnitten. Aber wie kommt die FIM-Leistung nun überhaupt in den LeiKa? Und wer vergibt den LeiKa-Schlüssel?

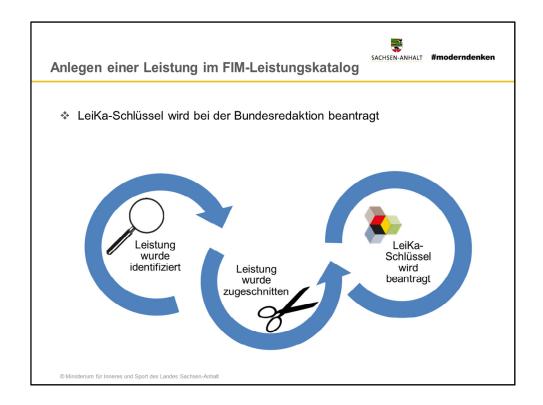
Ihre Notizen:
······



Allgemein betrachtet, durchläuft eine FIM-Leistung verschiedene Phasen auf der Reise in den LeiKa. Am Anfang steht die Identifikation der Verwaltungsleistung, anschließend erfolgt der richtige Zuschnitt mit Hilfe der Zuschnittsindikatoren, das heißt durch die Identifizierung der Leistungsgruppierung, Leistungskennung, Verrichtungskennung und ggf. dem Verrichtungsdetail. Danach kann der LeiKa-Schlüssel bei der zentralen Leistungsredaktion, kurz ZLR, beantragt werden. Die ZLR veranlasst anschließend beim Bausteinbetreiber, dass die neue Leistung im LeiKa angelegt wird.

Jetzt kann also im nächsten Schritt der LeiKa-Schlüssel bei der ZLR beantragt werden.

Ihre Notizen:



Der Bausteinbetreiber benötigt sämtliche Informationen, die im Leistungssteckbrief enthalten sind. Dazu gehören die Bezeichnung, die Leistungsgruppierung, die Typisierung und die Rechtsgrundlage.

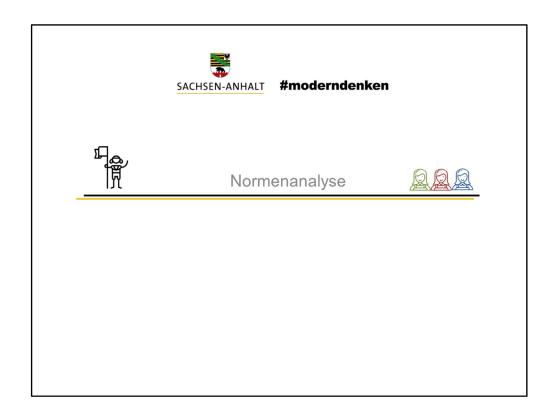
Also alle Informationen, die aus dem Zuschnitt der Leistung entstanden sind. Der Bausteinbetreiber prüft noch einmal, ob die Leistung bereits im LeiKa

Das gleiche Prozedere erfolgt auch bei einer Änderung des Zuschnitts einer Verwaltungsleistung; also die Beantragung der geänderten FIM-Leistung durch

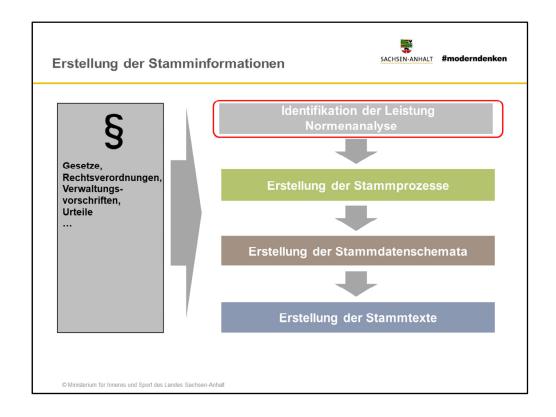
Und so findet also eine Verwaltungsleistung ihren Weg in den LeiKa!

die Zentrale Leistungsredaktion bei dem Bausteinbetreiber.

Ihre Notizen:



hre Notizen:



Nachdem nun der LeiKa-Schlüssel angelegt wurde, kann die Methodenspezialistin eine Normenanalyse der Handlungsgrundlagen vornehmen.

Das ist notwendig, um FIM-Stamminformationen -also Stammtexte, Stammprozesse und Stammdatenschemata -zu erstellen. Die Stamminformationen bilden die Handlungsgrundlagen ab und visualisieren die Informationen, die daraus hervorgehen. Die FIM-Stammprozesse beschreiben dabei die Art und Weise der Verrichtung einer FIM-Leistung. Die Stammdatenschemata umfassen alle Datenfelder, die für die Beantragung der Verwaltungsleistung notwendig sind. Die Stammtexte bilden die allgemeinen, bürgerfreundlichen Informationen zur Verwaltungsleistung ab.

Ihre Notizen:



SACHSEN-ANHALT #moderndenken

- Was ist die Normanalyse?
  - Die Rechtsnorm wird hinsichtlich des Tatbestandes und der Rechtsfolgen untersucht.
  - \* Im Kontext FIM erfolgt darüber hinaus die Identifikation von
    - ➤ Handlungsgrundlagen,
    - ➤ Tätigkeitstypen,
    - ➤ Prozessteilnehmenden,
    - > Ressourcen und Bedingungen.
  - \* Im Ergebnis entsteht daraus die Tätigkeitsliste.
- Die Normenanalyse kann im Redaktionssystem "FIM-Normenanalyse" oder in einer Exceltabelle erfolgen.

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhal

Aber was genau ist die Normenanalyse?

Allgemein gilt: Jede Rechtnorm beschreibt zunächst einen konkreten Tatbestand, und die daran geknüpften rechtlichen Konsequenzen die sogenannten "Rechtsfolgen". Darüber hinaus entsteht im FIM-Kontext im Ergebnis eine Tätigkeitsliste mit Tätigkeitstypen, Handlungsgrundlage, Prozessteilnehmenden und ggf. Ressourcen und Bedingungen, welche die Grundlage für die Befüllung des Leistungs-und Prozesskatalogs sowie für die Erstellung der Stammprozesse darstellt.

Stammprozesse spiegeln nach der FIM-Methodik die gesetzlichen Vorgaben wieder. Sowohl für die Bundesredaktion als auch für die Landesredaktionen und, soweit vorhanden, auch für die Kommunenredaktionen besteht die Notwendigkeit, die gesetzlichen Normen zu screenen und daraus die Stammprozesse zu erstellen. Die Normenanalyse ist zeit- und personalaufwändig.

hre Notizen:	

# Dokumente für die Durchführung der Normenanalyse



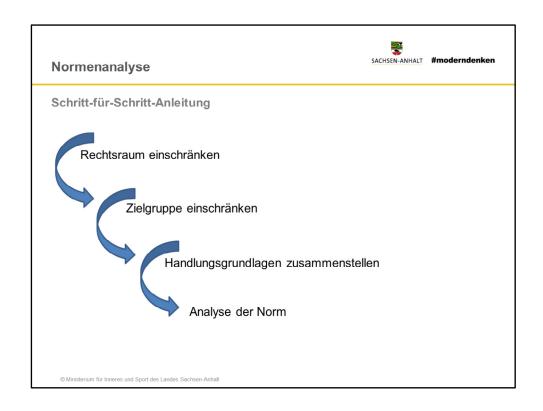
Leitfaden zu den FIM-Zuschnittsindikatoren Benutzerhandbuch Normenanalysetool QS-Kriterien des Bausteins Prozesse

Mit Hilfe der Normenanalyse werden also für die FIM-Leistung Stamminformationen erstellt. Aber was genau muss bei dieser Normenanalyse beachtet werden ? Es gibt drei Quellen, die der Methodenspezialistin helfen können:

- -Zum einen der Leitfaden zu den FIM-Zuschnittsindikatoren
- -Zum anderen das Benutzerhandbuch Normenanalysetool
- -Und schließlich die Qualitätssicherungs-Kriterien, kurz QS-Kriterien, des **Bausteins Prozesse**

Die Unterlagen befinden sich auf dem FIM-Portal.

Ihre Notizen:



Die Normenanalyse wird nach folgender Herangehensweise durchgeführt. Im ersten Schritt wird der Rechtsraum eingeschränkt, dann ist die Zielgruppe zu begrenzen. Es werden die Handlungsgrundlagen zusammengestellt und im Anschluss erfolgt die eigentliche Analyse der Norm.

hre Notizen:
······ <u>:</u>



## Rechtsraum einschränken

- Leistungstyp 1 (Bundeseigenverwaltung Art. 86-90 GG)
  - Fokus auf Bundesnormen
  - ➤ Es existiert kein Landes-/Kommunalrecht
- Leistungstyp 2 (Bundesauftragsverwaltung Art. 85 GG)
  - > Fokus auf Bundesnormen
  - > Es existiert evtl. ein Landes-/Kommunalrecht
- Leistungstyp 3 (Bundesaufsichtsverwaltung Art. 83/Art. 84 GG)
  - Fokus auf Bundesnormen
  - Es existiert evtl. ein Landes-/Kommunalrecht
- Leistungstyp 4 (Landesverwaltung Art. 30 GG)
  - > Fokus auf Landesnorm
  - > Es existiert evtl. ein Kommunalrecht
- Leistungstyp 5 (Kommunalverwaltung)
  - > Fokus auf kommunales Satzungsrecht

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Der Rechtsraum wird eingeschränkt, in dem die Verwaltungsleistung einem Leistungstypen zugeordnet wird. Die Zuordnung des Leistungstypen ergibt sich, wie bereist erklärt, aus der Zuständigkeit der Rechtsetzungsebene.

- -Bei Typ 1 erfolgt der Vollzug des Bundesgesetzes durch den Bund selbst. Die Bundesredaktion ist zuständig
- -Typ 2 hat maximal ein Nachnutzungspotenzial der Bundes-Stamminformationen für Land und Kommune. Der Vollzug des Bundesgesetzes geschieht durch Länder im Auftrag des Bundes. Das "Ob" und "Wie" wird auf Bundesebene festgelegt. Die Bundesredaktion ist zuständig.

Ihre Notizen:



## Rechtsraum einschränken

- Leistungstyp 1 (Bundeseigenverwaltung Art. 86-90 GG)
  - Fokus auf Bundesnormen
  - ➤ Es existiert kein Landes-/Kommunalrecht
- Leistungstyp 2 (Bundesauftragsverwaltung Art. 85 GG)
  - Fokus auf Bundesnormen
  - Es existiert evtl. ein Landes-/Kommunalrecht
- Leistungstyp 3 (Bundesaufsichtsverwaltung Art. 83/Art. 84 GG)
  - Fokus auf Bundesnormen
  - Es existiert evtl. ein Landes-/Kommunalrecht
- Leistungstyp 4 (Landesverwaltung Art. 30 GG)
  - > Fokus auf Landesnorm
  - Es existiert evtl. ein Kommunalrecht
- Leistungstyp 5 (Kommunalverwaltung)
  - > Fokus auf kommunales Satzungsrecht

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

- -Typ 3 regelt den Vollzug des Bundesgesetzes durch Länder als eigene Angelegenheit. Das "WIE" wird auf Landesebene festgelegt. Eine Ergänzung durch die Landesredaktion ist möglich. Es besteht ein Nachnutzungspotenzial der Bundes-Stamminformationen für Land und Kommune. Die Bundesredaktion ist zuständig.
- -Bei Typ 4 ist die Landesredaktion zuständig, sofern etabliert. Als Beispiel der Landesverwaltung können Förderungen wie z. B. Denkmalförderung, Sportförderungen oder das Schulwesen genannt werden.
- -Typ 5 verlangt die Zuständigkeit der Kommunalredaktion, sofern diese etabliert ist. Als Beispiel kann in der Kommunalverwaltung die Hundesteuer genannt werden.

Ihre Notizen:
<del>"</del>



Zielgruppe einschränken

- Unternehmen Government to Business (G2B) bzw.
   Bürger/in Government to Citizen (G2C)
- staatliche Einrichtung Government to Government (G2G)
- innerhalb der Behörde (G)

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Nachdem der Rechtsraum definiert wurde, folgt die Einschränkung der Zielgruppe. Bisher werden FIM-Stamminformationen nur für externe Leistungen also Bürger/in sowie Unternehmen erstellt. Die Abkürzungen für diese Zielgruppen, wie beispielsweise G2B, erschließen sich ausgehend von der englischen Bezeichnung Government und zeigen die Richtung der Stamminformationen an.

Die Einschränkung der Zielgruppe ermöglicht die Beschreibung der Prozessteilnehmer/innen und ihrer Rolle im Prozess. Daher ist die Zielgruppe wichtig für das Anlegen der Prozesse im Werkzeug.

Ihre Notizen:
··



Handlungsgrundlagen zusammenstellen

- zuständige Behörde ermitteln
- Handlungsgrundlagen mit der zuständigen Behörde zusammenstellen
  - > Hierfür gibt es bereits eine Auswahlliste

Code	Codename
101	EU-Beschluss
103	EU-Verordnung
104	Gesetz
105	EU-Richtlinie (Umsetzung
111	Rechtsverordnung
112	Satzung
113	Verwaltungsvorschrift
114	Geschäftsordnung

Nachdem die zuständige Behörde ermittelt wurde, sollten Handlungsgrundlagen herangezogen werden.

Handlungsgrundlagen können dabei nicht nur allgemeine Gesetze und Fachgesetze sein, sondern auch juristische Kommentare, Gerichtsurteile, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften. Nicht immer sind die für eine vollständige Identifikation relevanten Informationen komplett im Fachgesetz enthalten. Vielmehr ergänzen bzw. konkretisieren Fachgesetze die allgemeinen Gesetze, weshalb auch ein Blick in das allgemeinere Gesetz erforderlich sein kann. Wenn die Regelungen nicht eindeutig sind oder Zweifel bestehen: Immer die Fachseite fragen.

Die Codeliste der möglichen Handlungsgrundlagenarten ist im XRepository auf dem FIM-Portal veröffentlicht.

Ihre Notizen:



#### Analyse der Norm

- 1. Text analysieren, um weitere Handlungsgrundlagen zu finden
- 2. Text analysieren, um relevante Objekte zu finden
  - Prozessteilnehmenden (Initiator, Hauptakteur, Mitwirkender, Ergebnisempfänger)
  - \* Tätigkeiten (Verben, Substantivierungen)
  - \* Ressource (z. B. Dokumente, Systeme, Infrastruktur)
  - Bedingung
- 3. Initiale **Tätigkeitsliste** erstellen Tätigkeiten klassifizieren und zuordnen (Tätigkeitstypen):
  - Prozessklassen
  - Aktivitätengruppen (Prozessschritte)
  - Atomare Aufgaben

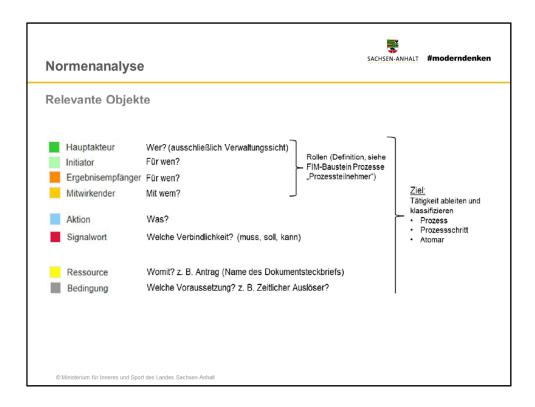
© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhal

Um nun konkret die Analyse der Norm vorzunehmen, orientiert sich die Methodenspezialistin an drei Schritten, gemäß des "Leitfadens zu den FIM-Zuschnittsindikatoren". Der Fokus liegt dabei auf der bausteinübergreifenden Identifikation von Verwaltungsleistungen und Prozessen im Rahmen der Normenanalyse.

In dem ersten Schritt der Normenanalyse zerlegt die Methodenspezialistin zunächst den Text, um weitere Handlungsgrundlagen zu finden. Danach kann der Text analysiert werden, um die relevanten Objekte zu finden. Dazu gehören Prozessteilnehmende, Tätigkeiten, Ressourcen und Bedingungen.

Nun kann die Methodenspezialistin im dritten Schritt eine initiale Tätigkeitsliste erstellen, die als Grundlage für die weiteren Schritte dient. An dieser Stelle werden Tätigkeiten klassifiziert und zugeordnet. Diese Tätigkeiten können sich in Prozessklassen, Aktivitätengruppen und atomare, das bedeutet kleinstteilige Aufgaben, unterteilen.

Ihre Notizen:



In der Textanalyse sollen die relevanten Objekte identifiziert werden.

Was sind denn aber nun die relevanten Objekte?

Relevante Objekte werden in der Normananalyse "Allokationsobjekte" genannt. Aus denen werden die Tätigkeiten abgeleitet.

Das heißt: Allokationsobjekte sind die relevanten Informationen, die sich aus den W-Fragen ergeben und eine Tätigkeit beschreiben:

Wer [Hauptakteur] macht was [Aktion], wann [Bedingung], womit [Ressourcen] mit wem [Mitwirkender] für wen [Initiator / Ergebnisempfänger] und mit welcher Verbindlichkeit [Signalwort]?

Ihre Notizen:
•

# SACHSEN-ANHALT #moderndenken

## Normenanalyse

## Relevante Objekte

- Was ist nun konkret mit Tätigkeit gemeint?
  - > in der FIM-Normenanalyse spielen nur die Tätigkeiten der Verwaltung eine Rolle
  - daher sind nur die T\u00e4tigkeiten aus der Perspektive der Verwaltung zu identifizieren
- drei Detaillierungsgrade für Tätigkeiten (Tätigkeitstyp):
  - > Prozess: eigenständige FIM-Leistung, die für den Leistungszuschnitt relevant ist.
  - Prozessschritt: Aktivitätengruppe, die für die Erstellung der FIM-Leistung relevant ist und im Stammprozess vorkommt.
  - > Atomar: Feingliedrige Aufgabe, die nicht im FIM-Stammprozess abgebildet wird, weil sie einen zu hohen Detaillierungsgrad hat (z. B. drucken). Sie kann aber für Referenz- oder Lokalprozesse relevant sein.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

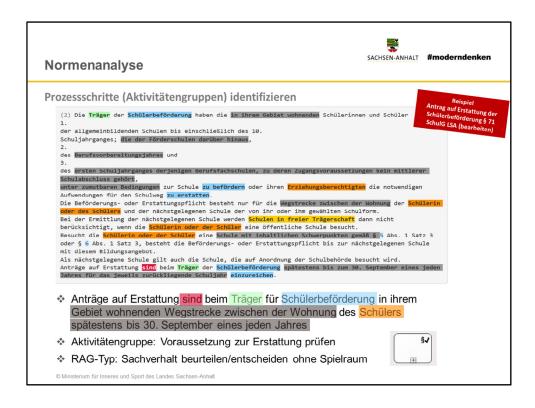
Aber welche Tätigkeiten sind nun konkret gemeint?

In der FIM-Normenanalyse spielen nur die Tätigkeiten der Verwaltung eine Rolle. Denn FIM-Stammprozesse spiegeln ausschließlich die Norm wieder.

Für Tätigkeiten gibt es insgesamt drei Detaillierungsgrade – auch Tätigkeitstyp genannt: der Prozess, der Prozessschritt und Atomar. Somit identifiziert die Methodenspezialistin zuerst die Prozesse, also die FIM-Leistungen.

Wenn eine Tätigkeit vom Tätigkeitstyp "Prozess" erstellt wurde, können im Anschluss die Prozessschritte als Tätigkeitstypen identifizieren und dem jeweiligen Prozess zugeordnet werden.

Ihre Notizen:



In der Praxis würden sich die vorgenannten Schritte im Normenanalysetool wie folgt darstellen.

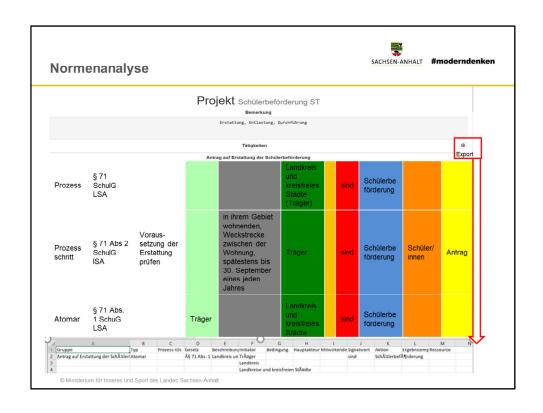
Die relevanten Objekte, also die Allokationsobjekte in der Norm, werden in dem Beispiel markiert.

Daraus bilden Sie im nächsten Schritt einen Prozessschritt.

Diesen Prozessschritt ordnen Sie einer der 8 Referenzaktivitätengruppen zu. Was konkret Referenzaktivitätengruppen sind, erfahren Sie näher in dem Webcast Baustein Prozesse.

Relevante Datenfelder sollten hier schon in der Norm mit eingesammelt werden.

Ihre Notizen:



Durch weitere Schritte im Normenanalysetool kann eine Tätigkeitsliste erstellt werden, die dann durch eine Exportfunktion einen Excel-Export erzeugt. Dies hat den Vorteil, dass die Erstellung des Stammprozesses darauf aufbauen kann.

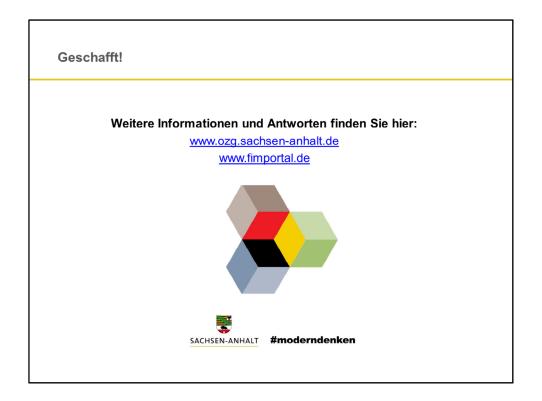
Ihre Notizen:



Nachdem die Norm analysiert wurde, können nun die Stamminformationen erstellt werden.

Hier ist die Tätigkeitsliste für den Antrag auf "Erstattung der Schülerbeförderung bearbeiten" erstellt worden.

Ihre Notizen:



Und so findet also eine Verwaltungsleistung über die Zuschnittsindikatoren ihren Weg in den LeiKa. Durch die Normenanalyse können die FIM-Stamminformationen erstellt und die Handlungsgrundlagen visualisiert werden. LeiKa-Schlüssel, Leistungstypen und Zuständigkeiten sind darüber hinaus bei dem Beginn einer FIM-Leistung elementar. Wenn ich Sie neugierig gemacht habe, schauen Sie gern in die anderen Webcasts zum Föderalen Informationsmanagement rein.